STADT WETZLAR



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher Datum Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	30.10.2012	1183/12 -I/253

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Тор	Abst. Ergebnis
Magistrat	05.11.2012		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.11.2012		
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2012		

Betreff:

Bericht III. Quartal 2012 der Haushaltswirtschaft der Stadt Wetzlar

Anlage/n:

Gesamtergebnisrechnung III. Quartal 2012

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht für das III. Quartal 2012 über die Haushaltswirtschaft der Stadt Wetzlar wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 30.11.2012

Begründung:

Mit der Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens wurde die Berichtspflicht in die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgenommen.

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten.

In der Anlage ist der Haushaltsansatz 2012 des Gesamtergebnishaushaltes im Vergleich zum tatsächlichen Buchungsstand am Ende des III. Quartals 2012 gegenübergestellt.

Die Kassenkredite stellen sich zum Ende des III. Quartals 2012 wie folgt dar:

Stichtag	Wert €	Zinsen € (Aufwand bis zum Stichtag)
31.03.12	35.982.142,00	46.555,00
30.06.12	36.552.078,00	118.626,64
30.09.12	33.225.349,00	164.023,55